

**Umweltplan Baden-Württemberg**

Die Landesregierung hat im Dezember 2000 den ersten Umweltplan Baden-Württemberg beschlossen. In der Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode von 2006 wurde das Ziel der Fortschreibung des Umweltplanes festgeschrieben.

Der Entwurf des Umweltplans mit dem neuen Zieljahr 2012 ist schwerpunktorientiert. Seine Grundausrichtung basiert auf der Überzeugung, dass erfolgreicher Umweltschutz nur im Einklang mit den gesellschaftlichen Ansprüchen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten verwirklicht werden kann.

Der Entwurf ist in einen Allgemeinen Teil („Umweltpolitik in Baden-Württemberg“) sowie in einen Besonderen Teil mit zehn Fachkapiteln gegliedert, die die einzelnen Teilbereiche, Umweltmedien und Handlungsfelder beschreiben. Der Umweltplan setzt durch qualitative Zielvorstellungen, quantifizierte Ziele und mögliche Umsetzungsmaßnahmen einen programmatischen Handlungsrahmen.

Der Umweltplan ist gleichzeitig tragende ökologische Säule der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Der Entwurf des Umweltplans kann im Internet herunter geladen werden unter:

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

## Einzelne Handlungsfelder und Ziele

### 1. Ressourcenschonung

- Das Land tritt für eine nachhaltige Ressourcennutzung ein, die sich bei Eingriffen und Stoffeinträgen in die Umwelt an der Belastbarkeit und Regenerationsfähigkeit der Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden) orientiert und einer dauerhaften Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes unter Vorsorgegesichtspunkten Rechnung trägt.
- Ziel: Bis 2020 soll die Ressourceneffizienz im Land um den Faktor 2,0 gesteigert werden.

### 2. Klimaschutz

- Die Landesregierung strebt als Beitrag zur Kyoto-Verpflichtung an, durch eigenen Maßnahmen und Initiativen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um zwei bis vier Millionen Tonnen zu vermindern. Dieses Ziel spiegelt den konkreten Handlungsspielraum des Landes wider. Demgegenüber ist die Gesamtentwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land ganz erheblich von energie- und klimapolitischen Weichenstellungen des Bundes und der EU abhängig (und insoweit dem Einfluss des Landes entzogen).
- Die Landesregierung hält am Ziel fest, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch zu steigern. So sollen bis zum Jahr 2020 die erneuerbaren Energien mit 20 Prozent zum Stromverbrauch des Landes beitragen.
- In Baden-Württemberg soll der Pro-Kopf-Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren um 20 Prozent gesenkt werden.

### 3. Luftreinhaltung

- Feinstaub (PM<sub>10</sub>): Reduktion der Emissionen gegenüber dem Jahr 2000 um 25 Prozent bis 2010 und 30 Prozent bis 2020; Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>): Reduktion gegenüber dem Jahr 2000; um 35 Prozent bis 2010 und 45 Prozent bis 2020; flüchtige organische Verbindungen (NMVOC): Reduktion gegenüber dem Jahr 2000 um 20 Prozent bis 2010 und 30 Prozent bis 2020; Ammoniak (NH<sub>3</sub>): Reduktion gegenüber dem Jahr 2000 um 15 Prozent bis 2010.

### 4. Lärm

- Die Lärmschwerpunkte des Landes sollen identifiziert, priorisiert und nach Aufstellung eines Stufenplans so schnell wie möglich entlastet und damit die Anzahl der Bewohner, auf die gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen einwirken, spürbar verringert werden.
- Mindestziel der Lärminderung ist, die Lärmsanierungswerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts in Wohngebieten, an Schulen, Krankenhäusern, Kur- und Altenheimen entlang von Verkehrswegen einzuhalten.

### 5. Gewässerschutz

- Hauptziel wird künftig über die Gewässerreinigung hinaus das Erreichen der erweiterten Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie möglichst bis zum Jahr 2015 sein. Insbesondere wird das Land darauf hinwirken, dass in den Flusseinzugsgebieten die ökologische Funktionsfähigkeit für alle nach der Wasserrahmenrichtlinie zu betrachtenden Komponenten hergestellt wird und die diffusen Schadstoffeinträge in das Grundwasser und die Oberflächengewässer reduziert werden.

### 6. Flächenverbrauch

- Die Siedlungsentwicklung ist entsprechend dem Ziel des Landesentwicklungsplans (LEP) 2002 vorrangig am Bestand auszurichten. Unvermeidbare Neubauflächen sollen nur am konkret absehbaren Neubaufächenbedarf bemessen werden und möglichst Flächen sparend sowie Ressourcen schonend ausgewiesen werden.

- Alle Kommunen des Landes sollen ihre Innenentwicklungspotenziale erfassen und – an die örtlichen Verhältnisse angepasst – Anstrengungen zu ihrer Aktivierung unternehmen.
- Die Förderpolitik des Landes soll die Gemeinden darin unterstützen, ihre Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich zu konzentrieren.
- Eine Bundesratsinitiative zur Reform der Grundsteuer soll geprüft werden. Diese soll eine Öffnungsklausel ermöglichen, damit Gemeinden mit der Gestaltung der Grundsteuer Anreize für Flächen sparende Bauweise setzen und die Mobilisierung von erschlossenen, aber unbebauten Grundstücken voranbringen können
- Sofern es zu keiner spürbaren Dämpfung der Flächeninanspruchnahme kommt, sind weitergehende und neue Instrumente zu prüfen.

## 7. Bodenschutz - Altlasten

- Vorsorgender Schutz der überwiegend noch intakten Böden durch die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Bebauung (Versiegelung), Lenkung der Bodeninanspruchnahme auf weniger hochwertige Böden und die Begrenzung des Schadstoffeintrages in Böden auf allen Handlungsebenen des Landes konkret voran zu bringen.
- Die thermische Verwertung von Klärschlamm als Alternative zur bodenbezogenen Verwertung soll weiterhin konsequent ausgebaut werden.
- Das Land verfolgt das Ziel, alle altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Land zu untersuchen und zu bewerten: jährlich sollen 300 Altlasten saniert werden und bei 2000 Fällen der Altlastverdacht untersucht werden.

## 8. Abfall- und Kreislaufwirtschaft:

- Bedarfsdeckende Abfallentsorgungskapazitäten
- Die stoffliche und energetische Nutzung von Abfällen soll weiter ausgebaut werden,
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Bereich der Entsorgung von Verpackungsabfällen soll überprüft und abfallrechtliche Vorschriften dereguliert werden.

## 9. Hochwasserschutz

- Der Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe und ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der Landesregierung. Die Ziele des Umweltplan 2000 behalten daher grundsätzlich ihre Gültigkeit, werden zum Teil präzisiert:

## 10 Umweltbildung nachhaltige Entwicklung

- Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten sowie Transfer guter Praxis in die Breite, Vernetzung der Akteure einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Das Land strebt ein landesweites Bündnis der Akteure an, das Vorbild für regionale und lokale Bündnisse sein kann.